

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1432/2014
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 17.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.11.2014	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	13.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0250/2014 SPD-, Bündnis90/Die Grünen-, FDP- Stadtratsfraktionen hier: Fortführung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 20.10.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 04.11.2014 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen über das Jahr 2014 hinaus ist gesichert. Das Land stellt den Kommunen ab 2015 jährlich 10 Millionen Euro im Rahmen des kommunalen Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben zur Verfügung.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 01.10.2014 beschlossen, die Landesförderung zweckgebunden für die Anschlussfinanzierung der Schulsozialarbeit an den Mainzer Grundschulen und die Koordinationsstelle beim Amt für Jugend und Familie einzusetzen. Sollten die Landesmittel für eine umfängliche Weiterfinanzierung nicht ausreichen, werden die für 2015 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel einmalig von der Stadt Mainz übernommen. Grundsätzlich soll die Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen weiter aus Mitteln des Bundes und des Landes erfolgen.